

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre

Die **Kleine Anfrage 1218** vom 1. März 2007 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage in der Drucksache 4/2724 antwortet die Landesregierung auf die Frage nach einer finanziellen Unterstützung der Praxispartner bei der Erprobung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre mit "Nein". Nach Aussage eines Sprechers des Kultusministeriums in der Ostthüringer Zeitung (OTZ) vom 24. Februar 2007 sei der Plan dafür gedacht, schon vorhandene Konzepte daran auszurichten, sie weiter zu verbessern und qualitätvolle Arbeit abzuliefern.

In einer Befragung des Konsortiums des Thüringer Bildungsplans der an der Erprobung beteiligten Praxispartner äußern die Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen unter anderem, dass der Bildungsplan genau umgesetzt werden soll (72 Prozent der Befragten), dass mehr pädagogische Stellen geschaffen werden müssen bzw. dass zwei Stellen pro Gruppe notwendig seien (47,4 Prozent der Befragten). Außerdem wird von den Befragten geantwortet, dass zur adäquaten Umsetzung mehr finanzielle Mittel nötig seien (31,1 Prozent).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genaue Zielstellung hat die Erstellung und Erprobung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre und soll der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre nach der Erprobung flächendeckend angewandt werden?
2. Ist daran gedacht, das Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz zu novellieren? Wenn ja, in welchen Punkten? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie geht die Landesregierung mit den Ergebnissen der Befragung und dem Auseinanderfallen zwischen der fachlich-inhaltlichen Bewertung und der Bewertung der vorhandenen strukturellen Voraussetzungen um? Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen der Befragung hinsichtlich der notwendigen strukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre?
4. Welchen Bedarf an strukturellen Änderungen bzw. an einer personellen Aufstockung im Kindertagesstättenbereich sieht die Landesregierung? Wie begründet die Landesregierung ihre Position?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. April 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre setzt den Auftrag des § 6 Abs. 1 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) an das für Kindertageseinrichtungen zuständige Ministerium um. Er erkennt die vorrangige Verantwortung der Eltern für die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder an,

gibt ihnen Hinweise und damit Hilfestellung für wichtige Erfahrungen und stellt gleichzeitig dar, welche Erfahrungen den Kindern über den Familienrahmen hinaus ermöglicht werden sollten. Er umfasst bewusst die Altersspanne bis zehn Jahre und ist institutionsübergreifend und konzeptneutral angelegt. Damit er die Grundlage für die gesamte Arbeit für Kindertageseinrichtungen, für Tagespflege und für Schulen sein kann, legt er pädagogische Schwerpunkte fest und unterstützt das Anliegen, Institutionen zu einem aufbauenden Bildungssystem zusammenzuführen.

Der Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre liegt zurzeit in einer Erprobungsfassung vor und wird mit 111 Praxispartnern auf seine Praxistauglichkeit geprüft. Dabei soll festgestellt werden, ob der Plan handhabbar, das heißt sprachlich verständlich und ausreichend praktikabel ist.

Parallel dazu werden von Wissenschaftlern Expertisen zum vorgelegten Text eingeholt, die sicherstellen, dass die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen, die aktuellen entwicklungs- und lernpsychologischen Wissensbestände, aber auch die Ansprüche der Fachwissenschaften für eine förderliche Gesamtentwicklung der Kinder in altersgerechter und entwicklungsspezifischer Form adäquate Berücksichtigung finden.

§ 6 Abs. 3 ThürKitaG legt fest: "In Umsetzung der im Bildungsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben erstellt jede Einrichtung eine für sie verbindliche pädagogische Konzeption, die fortzuschreiben ist. Die Konzeption soll auch Aussagen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Schulen sowie mit Angeboten der Familienbildung und -beratung im Einzugsbereich enthalten."

Den Kindertageseinrichtungen werden dabei durch ein Unterstützersystem, das im Augenblick in Verantwortung des Thüringer Kultusministeriums aufgebaut wird, Hilfen zur Umsetzung angeboten. Das Implementationskonzept, das in jedem Fall die Trägerhoheit garantiert und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt, liegt rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des Bildungsplans vor. Es wird mit den Trägern abgestimmt.

Mit Inkrafttreten wird der Bildungsplan verbindlich und soll flächendeckend angewendet werden. Bei der Weiterentwicklung der Thüringer Lehrpläne wird auch der Bildungsplan Berücksichtigung finden.

Zu 2.:

Nein, das ist nicht erforderlich.

Zu 3.:

Der Fragebogen zur Evaluierung des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis zehn Jahre wurde den Praxispartnern in der Eröffnungsveranstaltung am 11. November 2006 ausgehändigt. Zu dieser Zeit hatten die beteiligten Einrichtungen noch keine Erfahrungen mit dem Bildungsplan. Wichtig ist zunächst, dass der Großteil der Befragten die Umsetzung des Bildungsplans für "wünschenswert" hält. Dazu äußerten sich 72,7 Prozent der Befragten mit "stimmt genau". Das heißt, der Bildungsplan findet breite Akzeptanz.

Nach erneutem Einsatz des Fragebogens am Ende des Befragungszeitraums lassen sich Hinweise gewinnen, inwiefern der Bildungsplan seinen Niederschlag im Konzept der jeweiligen Einrichtung findet. Dann werden auch entsprechende Umsetzungserfahrungen vorliegen, die Rückschlüsse auf die Gestaltung der strukturellen Voraussetzungen ermöglichen.

Grundsätzlich ist noch zu bemerken, dass jede Einrichtung selbständig eine für sie verbindliche Konzeption erstellt, welche die im Bildungsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben umsetzt (§ 6 Abs. 3 ThürKitaG). Diese Konzeption wird fortgeschrieben.

Der Bildungsplan beschreibt dabei institutionenübergreifend und konzeptneutral die Bildungsansprüche des Kindes und mögliche Bildungschancen. Die Einrichtungen haben hier die Aufgabe, entsprechend dem Konzept des Trägers und unter Berücksichtigung der gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen eine für sie passende und verbindliche Konzeption zu erarbeiten.

Zu 4.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden keine strukturellen beziehungsweise personellen Änderungen im Kita-Bereich vorgenommen. Im Vordergrund stehen die Erprobung und Evaluierung des Bildungsplans durch

die Einrichtungen beziehungsweise die Praxispartner bis Juli 2008. Zeitgleich wird ein Unterstützersystem zur Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen aufgebaut, welches helfen soll, den Bildungsplan zu implementieren.

Die Ergebnisse der Evaluierung werden zusammenfassend und sorgfältig dokumentiert. Dann erst kann die Gesamtsituation dargestellt und beurteilt werden.

Prof. Dr. Goebel
Minister